



## Wiedereintritt in den Verein «Reformierte Medien»; Kenntnisnahme und Genehmigung

### Anträge:

1. Die Synode nimmt die Entwicklungen zur Kenntnis, die sich nach dem Austritt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn aus dem Verein «Reformierte Medien» ergeben haben.
2. Sie genehmigt den Wiedereintritt in den Verein «Reformierte Medien» mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021, vorbehaltlich eines allfälligen Finanzreferendums.

### Begründung

#### I. Entwicklungen

##### a) Ausgangslage

Der Synodalrat beschloss im September 2017 den Austritt aus dem Verein «Reformierte Medien» auf Ende 2018. Das vom Verein herausgegebene Magazin «bref» hatte wiederholt hohe Verluste verursacht, weswegen das einzelne Abonnement erheblich quersubventioniert werden musste. Die dadurch entstandenen Defizite in der Vereinsrechnung konnten nur durch Auflösung von Reserven aufgefangen werden. Als heikle Folge dieses Vorgehens stellte sich bei den Vereinsmitgliedern ein unannehmbares (faktisches) Haftungsrisiko ein. Da die «Reformierten Medien» zum damaligen Zeitpunkt der Forderung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nach einem kostenbewussten und haushälterischen Umgang mit anvertrauten Geldern nicht ausreichend Rechnung trugen, entschied sich der Synodalrat für den Vereinsaustritt. Diesen Beschluss trug die Synode mit, indem sie im Dezember 2017 einen dringlichen Vorstoss des Synodalen Hans-Ulrich Germann und 34 Mitunterzeichnenden auf sofortigen Wiedereintritt abwies (Protokoll Wintersynode 2017, S. 101).

##### b) Abschluss von Leistungsvereinbarungen

Der Synodalrat war sich bei seiner Austrittsentscheidung der besonderen Verantwortung bewusst, welche die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als grösste Landeskirche tragen. Damit die Existenz des Vereins nicht gefährdet wird, schloss er mit den «Reformierten Medien» eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 und 2020 ab. Darin wird festgehalten, dass der Synodalverband mit einem Betrag von CHF 300'000 jährlich die Leistungen der «Reformierten Medien» in den Bereichen Radio und Fernsehen sowie Internet (ref.ch) unterstützt. Als Vereinsmitglied hatten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-

Solothurn zuletzt ca. CHF 405'000 geleistet; die Differenz von rund CHF 100'000 deckten die anderen Landeskirchen mittels eines Solidaritätsbeitrages. Sodann wurde auf der Grundlage einer ergänzenden Vereinbarung sichergestellt, dass unsere kirchlichen Bibliotheken weiterhin digitale Medien verwenden können.

Um die institutionellen Verbindungen aufrechtzuerhalten, sieht die abgeschlossene Leistungsvereinbarung vor, dass eine Vertretung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn jeweils an die Generalversammlungen der «Reformierten Medien» eingeladen wird und sich dort mit beratender Stimme einbringen kann. Im Ergebnis befinden sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu den «Reformierten Medien» somit in einem vertraglichen Assoziierungsverhältnis. Über den Entwurf der Leistungsvereinbarung erstattete der Synodalarat der Synode anlässlich der Wintersynode 2018 schriftlich Bericht.

### *c) Weitere Entwicklung*

Nach erfolgtem Austritt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn griff der Verein «Reformierte Medien» die Frage der Finanzierbarkeit des «bref» mit grosser Ernsthaftigkeit auf. Nebst der Erstellung eines Businessplans wurde auch das publizistische Konzept eingehend erörtert. «Bref» versteht sich demnach nicht als Nachrichtenmedium, sondern als ein Magazin, dessen Zielgruppe über den Kreis kirchlich Interessierter hinausreicht. Mit einem eigenen, klar erkennbaren Profil soll «bref» eine Marktnische besetzen und eine Brücke zu Personen schlagen, die generell an Themen zu Glaube, Kirche, Religion, Kultur und Gesellschaft interessiert sind. Grosse Fortschritte erzielte der Verein sodann bei der Rechnungslegung, die nun eine transparente Kostenstellenrechnung beinhaltet. Dank weiterer Massnahmen, etwa der Einstellung von Gratisabonnements, konnte inzwischen eine ausreichend solide Finanzierungsbasis hergestellt werden.

## **II. Wiedereintritt**

### *a) Erfüllte Bedingungen*

In seiner schriftlichen Berichterstattung anlässlich der Wintersynode 2018 hatte der Synodalarat in Aussicht gestellt, im Verlauf des Jahres 2019 mit den «Reformierten Medien» Verbindung aufzunehmen, um die Frage eines Wiedereintrittes zu erörtern. Im September 2019 lud daher eine synodalrätliche Delegation unter der Leitung von Andreas Zeller den Präsidenten sowie die Geschäftsführerin der «Reformierten Medien» zu einem Austausch ein. Die Parteien waren sich einig, dass ein Wiedereintritt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn per 1. Januar 2021 wünschenswert wäre. Die durch den Austritt massgeblich veranlassten, überfälligen Reformen wurden durch den Vereinsvorstand zielstrebig an die Hand genommen und umgesetzt. Dadurch konnte die bisherige finanzielle Schiefelage des Vereins beseitigt werden, so dass die Voraussetzungen für einen Wiedereintritt gegeben sind. In diesem Zusammenhang erinnert der Synodalarat gerne daran, dass sich der Austrittsbeschluss nicht gegen den Inhalt des «bref» richtete: Dessen Qualitäten sind unbestritten. Der Synodalarat erachtet es aus verschiedenen Gründen als wichtig, dass auf deutschschweizerischer Ebene ein qualitatives, in journalistischer Unabhängigkeit betriebenes Printprodukt besteht.

### *b) Vernetzung und Solidarität*

Nebst der verbesserten finanziellen Lage ist vorliegend auch die Vernetzung und die Solidarität unter den Landeskirchen ein nicht unwesentlicher Aspekt. Die «Reformierten Medien» sind ein Gefäss, um nationale Themen koordinieren zu können. Sie sowie die «Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz» nehmen regelmässig an den Treffen der Kommunikationsverantwortlichen der Landeskirchen teil. Zudem beschäftigen sie sich im Moment wie die meisten Landeskirchen mit der Digitalisierung. Im Hinblick auf das neue Legislaturprogramm wäre denkbar, dass man in diesem Bereich bei den «Reformierten Medien» Beratungsleistungen abholt. Dies vor allem auch, wenn es um die Schulung von Kirchgemeinden geht. Zudem koordinieren die «Reformierten Medien» Fernsehgottesdienste, Radiogottesdienste und Radiopredigten sowie das «Wort zum Sonntag» im SRF. Dies sind Angebote, von denen alle Landeskirchen profitieren.

### *c) Genehmigung durch Synode erforderlich*

Im bereits erwähnten Bericht zu Handen der Wintersynode 2018 hat der Synodalrat in Aussicht gestellt, dass die Synode im Jahr 2020 mit der Frage des Wiedereintrittsentscheides befasst wird. Mit dem vorliegenden Geschäft kommt der Synodalrat dieser Ankündigung nach. Der Wiedereintrittsentscheid hat zur Folge, dass die Unterstützungsleistungen zugunsten der «Reformierten Medien» jährlich ca. CHF 400'000 betragen. Die Frage des Wiedereintritts ist somit der Synode vorzulegen, wie dies bereits im Jahre 1996 beim Vereinseintritt geschah. Der Beschluss der Synode steht dabei unter dem Vorbehalt eines Finanzreferendums.

## **III. Folgerung**

Der Synodalrat ist erfreut darüber, dass im Nachgang zum Austritt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn der Verein «Reformierte Medien» wieder auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden konnte. Diese Struktur ermöglicht es den reformierten Kirchen, in der Deutschschweiz ein zwar kirchennahes, aber journalistisch unabhängiges Printprodukt zu verbreiten. Das angepasste publizistische Konzept von «bref» ist dazu geeignet, Brücken zu einer weiteren Öffentlichkeit zu schlagen. Potential bietet zudem eine engere Vernetzung mit dem Onlineportal «ref.ch», das ebenfalls von den «Reformierten Medien» betrieben wird.

Der Synodalrat bittet die Synode, dem Wiedereintritt in den Verein «Reformierte Medien» zuzustimmen.

Der Synodalrat